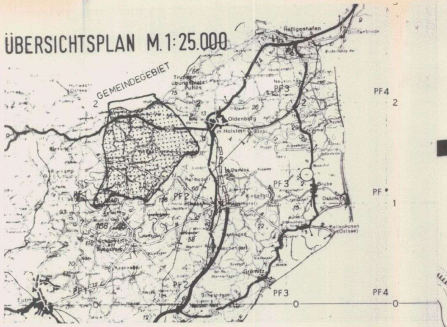
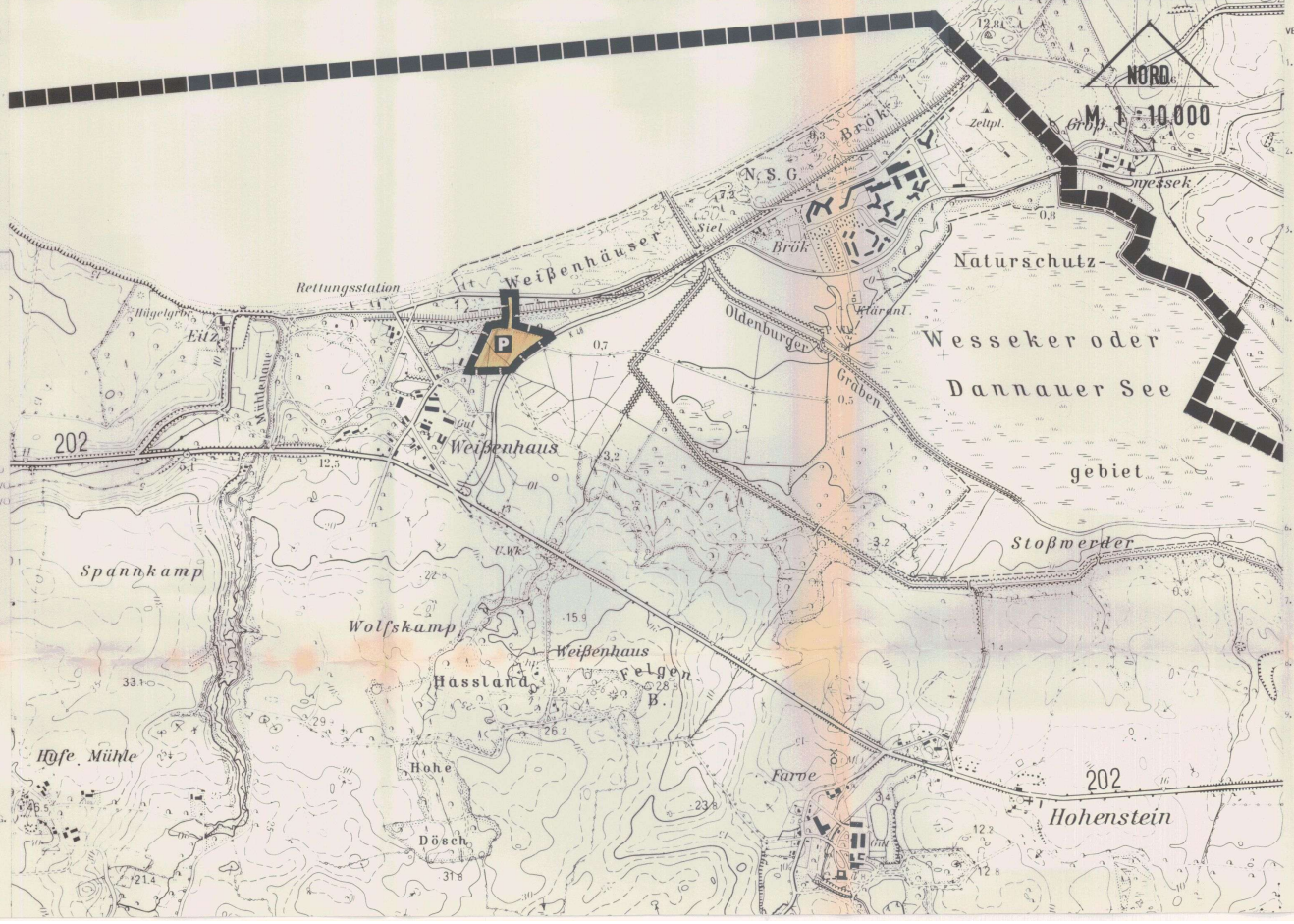
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25.000





PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Anordnungen normativen Inhalts		
	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes	
	Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 5 (1) Nr. 1 BBauG
SO-KUR	Sonstiges Sondergebiet - Kurgebiet -	§ 11 BauNVO
GRD 0,4	Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
GR 4100 qm	Größe der Grundfläche	§ 16 (2) Nr. 2 BauNVO
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
	Sonstige überörtl. und örtl. Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2) Nr. 3 BBauG
P	~~öffentliche Parkfläche~~ ~~Kurgast gem. Erlaß des MdI vom 18.11.85 - IE 601/512.111-55.43~~ ~~Kurgast Verkehr~~	
	Überörtl. und örtl. Hauptwege	
	Grünflächen	§ 5 (2) Nr. 5 BBauG
	Parkanlage	
	Abschirmungsgrün	
	Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 BBauG
	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	§ 5 (2) Nr. 8 BBauG
	Aufschüttungen	
	Abgrabungen	
2. Nachrichtliche Mitteilungen		
	Deichschutzstreifen	§ 62a (1) LWG
	Erholungsschutzstreifen	§ 40 LPflegG.
3. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Höhenlinien	
	vorh. Gebäude	
	Vorfluter	

VERMERKE AUS DEM VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß
Die Aufstellung der 5. Änderung des vorbereiteten Bauleitplanes wurde nach § 1 (3) und § 2 (6) BBauG. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.9.84 vorgenommen.
Oldenburg i.H., den 24.10.85 Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung
Der Flächennutzungsplan wurde am 2.5.85 in einer öffentlichen Anhörung dargelegt und mit den Bürgern erörtert, gem. § 2a BBauG.
Oldenburg i.H., den 24.10.85 Bürgermeister

3. Entwurfsbeschluß
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung als Entwurf gem. § 5 BBauG in der Fassung vom 11.11.85 wurde gebilligt. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, die Änderung gem. § 2a (6) BBauG öffentlich auszulegen.
Oldenburg i.H., den 24.10.85 Bürgermeister

4. Auslegung
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung, haben in der Zeit vom 21.11.85 bis 27.12.85 nach vorheriger, am 11.11.85 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Änderungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Oldenburg i.H., den 24.10.85 Bürgermeister

5. Planbeschluß
Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung am 13.3.86 beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Flächennutzungsplan der Planungsgenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, gem. § 6 (1) BBauG.
Oldenburg i.H., den 24.10.85 Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wurde nach § 6 (2) BBauG unter Auflagen und mit Hinweisen gem. Erlaß der Plangenehmigungsbehörde ~~des Innenministers~~ vom 18.11.85 AZ: IE 601-512.111-55.43 erteilt.
Oldenburg i.H., den 18.11.85

7. ~~Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom ..... AZ: ..... bestätigt.~~
~~Oldenburg i.H., den .....~~ Bürgermeister

8. Der Bauleitplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung, wird hiermit ausgefertigt.
Oldenburg i.H., den 26.11.85 Bürgermeister

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung ist am 28.02.1986 mit der erforderlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt vom 28.02.1986 auf Dauer öffentlich aus.
Oldenburg i.H., den 28.02.1986 Bürgermeister

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 601 c - 512.111 - 55.43
VOM 28. Nov. 19 85
KIEL, DEN 3. Dez. 19 85
Im Auftrage
Landes Schleswig-Holstein
(Dr. Krause)

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WANGELS